

Haushaltsentwurf Neu 2017 – 2018

Haushaltsplan 2017/2018 | Landeshauptstadt Dresden

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2015	übertr. Ermächti- gungen aus 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	weitere	bisher bereit- gestellt (inkl.Sp. 2 und 3)	Gesamtein-/ auszahl.
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
TI50112: SP_Radwege an Gemeindestraßen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	84.208	0	0	350.000	0	0	0	0	0	0	84.208	434.208
Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis Nr. 24)	84.208	0	0	350.000	0	0	0	0	0	0	84.208	434.208
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-221.343	-305.562	-1.000.000	-1.200.000	-1.000.000	-3.000.000 davon für: 2018 -1.000.000 2019 -1.000.000 2020 -1.000.000 2021 0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.320.872	-7.520.872
Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis Nr. 32)	-221.343	-305.562	-1.000.000	-1.200.000	-1.000.000	-3.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.320.872	-7.520.872
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./, Nr. 33)	-137.135	-305.562	-1.000.000	-850.000	-1.000.000	-3.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.236.664	-7.086.664

Erläuterungen zur Maßnahme gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

Auf dem Sammelprojekt werden Maßnahmen zur Umsetzung des städtischen Radverkehrskonzeptes, punktuelle Verbesserungen und Fahrradabstellanlagen sowie Vorhaben gemäß dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept Elberadweg geplant und realisiert.

Die Auszahlungsansätze 2017/2018 werden u.a. für die planerische Vorbereitung für den Elbradweg Friedrichstadt/Ostragehege, Pillnitz/Söbrigen, Übigau, Altkaditz und der Öffentliche Fahrradweg 16 Tolkewitz/Laubegast benötigt. Deren bauliche Realisierung ist ab 2018 bzw. 2019 vorgesehen. Darüber hinaus sollen 2017 die Vorhaben Bautzner Straße von Hoyerswerdaer Straße bis Albertplatz, Ostragehege/Brücke Alberthafen und Hosterwitz/Wachwitz baulich umgesetzt werden.

Es werden Einzahlungen von Zuwendungen des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus (KStB) an die Landeshauptstadt Dresden auf diesem Projekt erwartet und dementsprechend veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 2017 für 2018 und 2019 und 2018 für 2020 werden für die Absicherung der Ausschreibungen benötigt.

425 | Band II

Version: D6

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2015	übertr. Ermächti- gungen aus 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- ermächtigungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	weitere	bisher bereit- gestellt (inkl.Sp. 2 und 3)	Gesamtein-/ auszahl.
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
TI54113: Loschwitzer Wiesenweg JHW2013												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	611.000	0	0	0	0	0	0	0	611.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis Nr. 24)	0	0	0	611.000	0	0	0	0	0	0	0	611.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-9.527	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-9.527	-9.527
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.967	0	0	-780.000	0	0	0	0	0	0	-19.967	-799.967
Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis Nr. 32)	-29.494	0	0	-780.000	0	0	0	0	0	0	-29.494	-809.494
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./, Nr. 33)	-29.494	0	0	-169.000	0	0	0	0	0	0	-29.494	-198.494

Erläuterungen zur Maßnahme gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

Bei der Wiederherstellung der Radverkehrsanlage werden zusätzliche Leistungen erforderlich, die nicht im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung förderfähig sind. Die finanzielle Absicherung dieser technologisch notwendigen Leistungen ist im Projekt mit dem Auszahlungsansatz 2017 für den Bau abgebildet.

Für diese Leistungen werden Einzahlungen von Zuwendungen des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus (KStB) an die Landeshauptstadt Dresden auf diesem Projekt erwartet und dementsprechend veranschlagt.